



## **Bio.NRW**

Gesucht: Die besten Ideen für  
innovative Biotechnologie

## 2. Wettbewerbsaufruf





### Gesucht: Die besten Ideen für innovative Biotechnologie

Die Biotechnologie ist eines der wichtigsten Wachstumsfelder des 21. Jahrhunderts. Besonders als Motor für die Entwicklung von Diagnostika, Pharmazeutika und innovativen Therapieansätzen kommt ihr eine herausragende Bedeutung zu. Experten sprechen der Biotechnologie großes Potenzial zu für neue Produkte, Prozesstechnologien und Dienstleistungen mit branchenspezifischer Anwendung. Ihr Stellenwert für Wachstum, Beschäftigung und gesunde Umwelt ist immens.

Der Wettbewerb „**Bio.NRW** – die besten Ideen für innovative Biotechnologie“ soll gezielt Impulse geben, um in diesem Zukunftsmarkt die internationale Marktführerschaft Nordrhein-Westfalens zu festigen. Beteiligen können sich alle interessierten Akteure aus Wirtschaft und Wissenschaft. Insbesondere mittelständische Unternehmen sind herzlich eingeladen, ihre Anträge einzureichen. Chancen auf Förderung haben sowohl Forschungs- als auch Entwicklungsprojekte, die in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und hauptsächlich in Nordrhein-Westfalen verwertet werden sollten.

Ich wünsche allen Antragstellern viel Erfolg und freue mich auf Ihre innovativen, erfolgversprechenden Projektideen.

A handwritten signature in black ink, reading 'Andreas Pinkwart'.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart

Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen

### Grußwort des Landesclustermanagers BIO.NRW

Die Biotechnologie bietet als Querschnittstechnologie entscheidende Lösungsansätze für zahlreiche globale Herausforderungen.

Insbesondere für neue, hochwirksame Medikamente und Therapien ist die Biotechnologie der Schlüssel zu einer erfolgreichen Entwicklung. Das Cluster Biotechnologie Nordrhein-Westfalen BIO.NRW initiiert Kooperationen zwischen den Akteuren der Wertschöpfungskette, um Ideen und wissenschaftliche Erkenntnisse effektiver in zukunftsweisende Verfahren und marktfähige Produkte zu transformieren, denn wir müssen heute den Grundstein für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen von morgen legen.

Die interdisziplinäre und hoch dynamische Biotechnologie an der Schnittstelle zu molekularer Medizin birgt in Nordrhein-Westfalen ein exzellentes Innovationspotenzial. Mit dem Wettbewerb Bio.NRW im Rahmen des NRW-EU Ziel 2-Programms haben wir daher die Chance, diese entwicklungsfähige Schlüsseltechnologie in Nordrhein-Westfalen noch wesentlich stärker zu positionieren. Das Cluster Biotechnologie Nordrhein-Westfalen BIO.NRW wird den thematischen Schwerpunkt des Wettbewerbes Bio.NRW aufnehmen, mit den Akteuren weiter entwickeln und vernetzen.

Kleine und mittelständische Unternehmen laden wir ebenso herzlich ein, diese Chance zu nutzen, wie Hochschulen, Forschungsinstitute sowie große Unternehmen. Über die Fördermöglichkeit für F&E-Projekte hinaus besteht in diesem Wettbewerb auch die Möglichkeit zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen.

Reichen Sie Ihr Projektvorhaben ein. Wir unterstützen Sie gerne!

Dr. Bernward Garthoff  
Clustermanager BIO.NRW

## Bekanntmachung

des 2. NRW-EU Ziel 2 (EFRE) Förderwettbewerbs

### Bio.NRW

des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie  
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 10.09.2009

## Zusammenfassung

Mit dem zweiten Aufruf **Bio.NRW** will das Land Nordrhein-Westfalen dazu beitragen, neue Anwendungsfelder und Zukunftspotenziale des Clusters BIO.NRW zu entwickeln bzw. zu stärken, die insbesondere die Entwicklung von Biopharmaka sowie innovativer Diagnose- und Therapiemöglichkeiten adressieren. Der Wettbewerb soll gezielt die Identifikation, Stärkung und Vernetzung bereits vorhandener Kompetenzen in diesen Bereichen vorantreiben und damit Arbeitsplätze sichern sowie neue schaffen und die Profilierung der mit dem Cluster verbundenen Partner unterstützen.

Forschungs- und Entwicklungsprojekte bzw. wirtschaftsnahe Infrastrukturvorhaben sollen die Wertschöpfungskette von der Analytik und Diagnostik bis hin zur Prozessentwicklung und Herstellung neuer Wirkstoffe und Therapieformen spürbar verbessern.

Als Teil einer auf Wachstum und Nachhaltigkeit ausgerichteten Wirtschaftsstruktur mit biowissenschaftlicher Basis kommt der Stärkung dieses Zukunftsfeldes eine zentrale Bedeutung zu. Die Implementierung der Wissensbasis aus den Life Sciences ist die Voraussetzung für die Erschließung neuer Innovations- und Wertschöpfungspotenziale und damit für die Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze.

Verstärkter Fokus gilt bei allen Maßnahmen der Förderung des Ausbaus und der Innovationskraft mittelständischer Unternehmen in Nordrhein-Westfalen.

## 1. Vorbemerkung

Wettbewerbe sind fester Bestandteil des EU-NRW Programms „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung 2007 bis 2013“ (EFRE). Sie sind das zentrale Instrument zur Auswahl von qualitativ hochwertigen, innovativen Fördervorhaben und zur Vergabe der Fördermittel des Programms. Ziel ist es, mit den geförderten Vorhaben einen maßgeblichen Beitrag zu leisten, dass die Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft verbessert und damit die Schaffung von Arbeitsplätzen unterstützt wird. Die programmspezifischen Auswahlkriterien spiegeln die zentralen Ziele des Ziel 2-Programms (EFRE) wider. Sie messen die jeweiligen Beiträge zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, zur Beschäftigung, zur dauerhaften und umweltgerechten Entwicklung sowie zur Chancengleichheit von Männern und Frauen und zur Nichtdiskriminierung.

## 2. Ausgangslage und Zielsetzung des Förderwettbewerbs

Die Landesregierung beabsichtigt, durch ihre Wirtschafts- und Innovationspolitik das Land Nordrhein-Westfalen zum Innovationsland Nr. 1 zu machen. Hierzu sollen mit Hilfe der Clusterpolitik ein innovationsförderndes Klima sowie Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es erlauben, Wissen schneller in marktfähige Produkte und Verfahren umzusetzen und die Technologie- und Marktführerschaft zu sichern bzw. weiter auszubauen. Cluster sind besonders innovative und damit wirtschaftlich erfolgreiche Allianzen, weil es hier schneller gelingt, gute Ideen in wettbewerbsfähige Produkte und Verfahren zu überführen.

Mit seinen herausragenden Merkmalen und Standortfaktoren zählt das Cluster Biotechnologie zu den Stärken des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Biotechnologie als Schlüsseltechnologie ist ein hoch dynamischer Bereich, interdisziplinär und mit einem großen Entwicklungspotenzial. Nordrhein-Westfalen stellt sich der Herausforderung, das führende Zentrum für Biotechnologie in Europa zu werden.

Der Clustermanager BIO.NRW hat Anfang des Jahres seine Arbeit aufgenommen und sorgt für eine verstärkte interne wie externe Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft. Mit seiner Tätigkeit erreicht er den Ausbau einer Kooperation der Glieder der Wertschöpfungsketten und hilft bei der Generierung neuer thematischer Schwerpunktthemen sowie neuer Projektideen.

Durch die Unterstützung von innovativen Projektideen, die im Cluster optimal vernetzt sind, setzt die zweite Runde des Wettbewerbs **Bio.NRW** darauf, vorhandene Potenziale zu nutzen und Synergieeffekte zu erschließen.

Im Fokus stehen Projektideen an der **Schnittstelle von Biotechnologie und molekularer Medizin**, deren Ziel die Erforschung und Entwicklung innovativer Diagnose- und Therapiemöglichkeiten von bedeutenden Indikationen wie z.B. kardiovaskuläre und neurodegenerative Erkrankungen oder solche im Bereich der Onkologie und Diabetes ist. Für derartige Erkrankungen bieten sich nun neue Möglichkeiten der ursächlichen Behandlung auf molekularer und zellulärer Ebene. Die großen Potenziale der Biotechnologie, insbesondere auch für die Entwicklung einer personalisierten Medizin, erstrecken sich hierbei über einen breiten Bereich, von der Analytik und Diagnostik bis hin zur Prozessentwicklung und Herstellung neuer Wirkstoffe und Therapieformen. Darüber hinaus zielt der Wettbewerb inhaltlich auf unterstützende neuartige Technologieansätze.

So soll der Wettbewerb **Bio.NRW** den Zusammenschluss der Partner von der Grundlagenforschung bis zur Produktion und Marktreife an der Schnittstelle von Biotechnologie und molekularer Medizin flankieren und damit die Basis für einen thematischen Schwerpunkt im Cluster BIO.NRW schaffen.

Der Wettbewerb **Bio.NRW** orientiert sich an dem Ziel, qualitativ hochwertige, innovative und erfolgversprechende Vorhaben zu unterstützen, die sich im beschriebenen Gesamtkontext ergänzen. Insbesondere die Stärkung mittelständischer Unternehmen ist für diesen Wettbewerb zielführend. Gleichzeitig sind auch innovative Infrastrukturmaßnahmen sowie nichtwirtschaftliche Tätigkeiten Bestandteil des Aufrufs.

Das Land setzt dabei auf Projekte, in denen Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen Eigeninitiative aufweisen und diese auch durch entsprechende finanzielle Eigenbeteiligung dokumentieren. Durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft sollen der Transfer gefördert und Innovationshemmnisse abgebaut werden.

Die Vorhaben sollen direkt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen oder bestehende sichern bzw. einen mittel- bis langfristigen Beitrag dazu leisten. Hinzu kommen die Querschnittsziele dauerhafte und umweltgerechte Entwicklung sowie die Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie Nichtdiskriminierung.

### 3. Gegenstand des Wettbewerbs

**Bio.NRW** fördert Vorhaben, die nachweislich dazu beitragen, die in den o.g. Themenbereichen besten Ideen zu generieren und voranzutreiben. Die möglichen Vorhaben, um dieses Ziel zu erreichen, gliedern sich in zwei Kategorien:

#### **A Forschungs- und Entwicklungsprojekte**

- Forschungs- und Entwicklungsprojekte
- Industrielle Forschung (von der Ideenfindung bis zum Labormuster)
- Vorwettbewerbliche (= experimentelle) Entwicklung (vom funktionsfähigen Labormuster bis zum Prototypen)
- Studien zur Vorbereitung der industriellen Forschung bzw. experimentellen Entwicklung

#### **B Infrastruktur**

- Wirtschaftsnaher Infrastrukturvorhaben landesweit, soweit sie für den Ausbau bzw. die Stärkung der Zukunftsfelder in dem o. g. Themenschwerpunkt erforderlich sind, wie z.B. Kompetenz- und Anwerderezentren

Infrastrukturmaßnahmen können nur im Kontext eines thematischen Gesamtkonzeptes für F&E-Projekte beantragt werden, die zusammen mit oder für gewerbliche Unternehmen, insbesondere KMU, durchgeführt werden sollen. Zudem müssen sie in die Netzwerk- und Clusterstruktur eingebettet sein. Weiterhin muss ein über das einzelne Unternehmen, bzw. das einzelne Institut hinausgehender Nutzen für den Bereich der innovativen Biotechnologie in Nordrhein-Westfalen erzielt werden oder eine besonders hohe Arbeitsplatzrelevanz nachgewiesen werden. Ein diskriminierungsfreier Zugang für alle Unternehmen der Europäischen Union zu gleichen Konditionen und Bedingungen muss sichergestellt werden.

## 4. Teilnahme

### 4.1 Teilnahmeberechtigt

**A für Forschungs- und Entwicklungsprojekte sind, soweit sie ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben:**

- kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft und freie Berufe
- sonstige Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Einrichtungen der technologischen und wissenschaftlichen Infrastruktur, Gemeinschaftseinrichtungen der Wirtschaft und der Arbeitnehmer
- Hochschulen und Forschungsinstitute, wenn diese Projekte mit unmittelbarem Transferbezug zu Unternehmen umsetzen

**B für Infrastrukturvorhaben**

- Voll rechtsfähige Anstalten und Körperschaften als juristische Personen des öffentlichen Rechts (z.B. Kommunen oder Hochschulen)
- juristische Personen, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen und bei denen das Finanzamt die Erfüllung der Voraussetzungen nach §§ 51 bis 68 Abgabenordnung anerkannt hat
- sowie natürliche und juristische Personen, deren Geschäftstätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist. Sofern bei dem Teilnehmer Gewerbebetriebe beteiligt sind, muss der Anteil der voll rechtsfähigen Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechtes bzw. die steuerbegünstigten Beteiligungen überwiegen.

### 4.2. Teilnahmevoraussetzungen

Das jeweilige Projekt muss thematisch, zeitlich und finanziell abgrenzbar sein und darf mit Ausnahme von Vorplanungen sowie Markt- und Mitbewerberanalysen noch nicht begonnen worden sein (Projektförderung).

Die Gesamtfinanzierung muss unter Einbeziehung der Eigenbeteiligung erkennbar gesichert sein. Das beantragte Vorhaben muss überwiegend in Nordrhein-Westfalen durchgeführt und hauptsächlich verwertet werden.

Kooperationsvorhaben, vor allem solche, die die Überführung von Forschungsaktivitäten und -ergebnissen in marktgerechte Produkte und Verfahren zum Gegenstand haben, werden grundsätzlich vorrangig gefördert. Die Partner müssen ihre Rechte und Pflichten zur Erfüllung des Projektzwecks in einem Kooperationsvertrag (Entwurf) regeln.

Um die nötige Eigeninitiative der Akteure belegen zu können, muss im Rahmen der Projektskizzen dargelegt werden, wie sie nach Ablauf einer Förderung ohne weitere öffentliche Hilfen finanziert und weitergeführt werden sollen. Entsprechende Erklärungen der Akteure sind beizufügen (z.B. Letter of Intent).

Die Wettbewerbsteilnehmerinnen und Wettbewerbsteilnehmer erklären sich im Falle einer positiven Juryentscheidung einverstanden, dass ihre Namen und ihre Vorhaben von der Landesregierung veröffentlicht werden.

## **5. Auswahlkriterien (einschließlich Gewichtung der Auswahlkriterien, Scoring-Verfahren)**

### **Bewertungskriterien**

Die Auswahl der besten Wettbewerbsbeiträge für eine Landesförderung wird anhand nachstehender Kriterien vorgenommen, zu denen unter Erläuterung mit quantitativen beziehungsweise qualitativen Angaben Stellung zu nehmen ist.

Die Auswahlkriterien orientieren sich an den strategischen Zielen des NRW-EU Ziel 2-Programms (EFRE) und an den wettbewerbsspezifischen Zielen. Die Gesamtpunktzahl jedes Vorhabens bestimmt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt das Ranking der eingereichten Projektvorschläge.

### **5.1 Beitrag zu den grundlegenden Zielen des NRW-EU Ziel 2-Programms (Gewichtung 40 %)**

#### **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit**

Im Wettbewerbsbeitrag muss anhand quantitativer (z.B. Exportsteigerung, Erhöhung der unternehmensbezogenen Produktivität) oder qualitativer Angaben deutlich werden, worin der spezifische Beitrag des Fördervorhabens zur Stärkung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Teilnehmers und/oder der Kooperationspartner liegt.

#### **Verbesserung der Innovationsfähigkeit**

Innovationsvorhaben sollten positive Auswirkungen auf die Innovationsfähigkeit des Wettbewerbsteilnehmers und/oder der Kooperationspartner sowie auf die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen insgesamt haben. Innovationen sind dabei als Umsetzung von neuen Ideen am Markt zu verstehen. Es sollte erläutert werden, wodurch sich die Innovationsfähigkeit verbessert.

**Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen**

Die Projekte sollten direkt zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen und/oder bestehende sichern. Bei Vorhaben, die nicht kurzfristig dazu beitragen, soll der mittel- bis langfristige Beitrag deutlich werden. Die Arbeitsplatzeffekte sollten nach Möglichkeit quantifiziert und geschlechterspezifisch differenziert werden.

**5.2 Beitrag zu den Querschnittszielen des NRW-EU Ziel 2-Programms (Gewichtung 10 %)****Unterstützung der Chancengleichheit**

In Abhängigkeit des Charakters des Wettbewerbsgegenstandes sind aktive Maßnahmen, die den Zugang von Frauen zu qualifizierten Beschäftigungsmöglichkeiten erleichtern, ebenso denkbar wie Ansätze zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Unterstützung der umweltgerechten Entwicklung**

Hier sind vor allem die Beiträge zu mehr Ressourcen- und Energieeffizienz von Bedeutung. Es sollte deutlich werden, wie in Folge des Förderprojektes Synergien zwischen Umweltschutz und Wettbewerbsfähigkeit entstehen können.

**5.3 Beitrag zu den spezifischen Zielen und Kriterien des Wettbewerbs (Gewichtung 50 %)****Stärkung der Wertschöpfungskette auf dem o.g. Themenschwerpunkt**

Unter Einbeziehung dritter Unternehmen und fachtechnologiefremder Branchen sollten die Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette von der Forschung bis hin zur Anwendung dargestellt werden.

**Wissens- und Know-how-Transfer zum Nutzen der Wirtschaft**

Darstellung von nachhaltig angelegten Wegen für den Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zur langfristigen Anregung der Innovationstätigkeit in den Unternehmen. Thematisiert werden könnte auch eine mögliche Technologieübertragung in andere Branchen.

**Ausbau eines Alleinstellungsmerkmals für die Erschließung eines neuen Technologie- und Handlungsfeldes in o.g. Themenschwerpunkt**

Erläuterung einer Basisinnovation oder Infrastruktureinrichtung, die bei erfolgreicher Zielerfüllung weitere neue Innovationen zum Ausbau in o.g. Themenschwerpunkt ermöglicht (Innovations-Tool).

**Kooperation Wissenschaft/Wirtschaft mit interdisziplinärer Forschung und Entwicklung**

Darstellung der vernetzten interdisziplinären Forschung und Entwicklung in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft mit einem neuen Kooperationsmodell zur Verkürzung von Innovationszyklen und/oder zum Aufbau einer Innovations- und Kooperationsplattform als Kristallisationspunkt für den Ausbau eines Exzellenzfeldes.

**Nachhaltigkeit des Nutzens für Nordrhein-Westfalen**

Erläuterung von weiteren Innovationen und Ausbaustrategien (z.B. von Kooperationen) nach Abschluss der Landesförderung und des dadurch erwarteten Nutzens.

**Verbesserung der internationalen wissenschaftlichen/wirtschaftlichen Positionierung von Nordrhein-Westfalen**

Erläuterung der wissenschaftlichen Ausstrahlung (z.B. Weltneuheit) und der wirtschaftlichen Relevanz (z.B. Erschließung globaler Märkte).

## 6. Projektauswahl durch Jury

Die eingegangenen Wettbewerbsbeiträge werden auf der Basis der Auswahlkriterien in rechtlicher, wirtschaftlicher, technologischer und beihilferechtlicher Hinsicht geprüft und bewertet. Auf der Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt eine unabhängige Jury dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen eine Auswahl förderungswürdiger Projekte für das Antragsverfahren vor.

Die Wettbewerbsbeiträge sollen ein abschließendes Votum ermöglichen. In ihnen sind das Konzept zur praktischen Umsetzung des Vorschlages und Angaben zu den Vorhabenskosten und der Finanzierung darzustellen sowie die einzelnen Arbeitsschritte zu beschreiben.

Die Jury wählt grundsätzlich nur Vorhaben aus, bei denen ein Wettbewerbsteilnehmer alle erforderlichen Nachweise eingereicht hat. Nicht beurteilungsfähige Wettbewerbsbeiträge werden abgelehnt.

Die Entscheidung der Jury wird mit einem zusammenfassenden Votum abgeschlossen. Die Projektskizzen müssen bei den einzelnen Zielkriterien überwiegend (mindestens viermal) mit herausragend bewertet werden. Bei gleicher Bewertung werden jene Wettbewerbsvorhaben vorrangig prämiert, die den Querschnittszielen besser Rechnung tragen.

Die Projektteilnehmer werden umgehend über das Ergebnis der Jurysitzung informiert.

Die Jury setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Professor Dr. Otmar D. Wiestler, Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg (Vorsitzender)
- Professor Dr. Rudi Balling, University of Luxembourg
- Professor Dr. Max Burger, Chairman Novartis Science Board, Novartis International AG, Basel
- Professorin Dr. Stefanie Dimmeler, Johann-Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt
- Professor Dr. em. Christoph Huber, Johannes Gutenberg-Universität, Mainz
- Professor Dr. Friedrich Lottspeich, Max-Planck-Institut für Biochemie, München
- Dr. Gerald Möller, Aufsichtsratsvorsitzender Morphosys AG, ehemaliger CEO Boehringer Mannheim Gruppe
- Professor Dr. Albrecht Manfred Müller, Universität Würzburg
- Professor. Dr. Martin Paul, Maastricht University Medical Centre

Das Juryverfahren mit der Auswahl von Projektskizzen für das förmliche Antragsverfahren endet am 5. März 2010. Die anschließende Antrags- und Förderphase beginnt am 15. März 2010.

## 7. Erstellung der Projektskizzen und Abgabetermin

Ab sofort bis spätestens zum **16. November 2009** können beim Wettbewerbsdienstleister, dem Forschungszentrum Jülich/Projektträger Jülich (PTJ), aussagefähige Projektskizzen mit einer Aussage über die Finanz- und Vermögenslage (bei Unternehmen) (siehe besonderes Formblatt) eingereicht werden.

Die Projektskizzen sind obligatorisch mit Hilfe eines Bewerbungsbogens anzufertigen. Dieser Bewerbungsbogen ist von [www.innovation.nrw.de/wettbewerbe](http://www.innovation.nrw.de/wettbewerbe) oder [www.ziel2.nrw.de](http://www.ziel2.nrw.de) unter der Rubrik **Bio.NRW** abzurufen. Dort finden sich auch weitere Informationen zum Wettbewerb und zur Antragstellung.

Die Projektskizzen sind in 3-facher Kopie, ungebunden, ungeheftet und einseitig bedruckt an den Projektträger zu senden. Die Einreichung kann entweder persönlich beim PtJ erfolgen (bis 16.11.2009, 16 Uhr) oder postalisch (Poststempel spätestens vom 16.11.2009). Darüber hinaus ist es erforderlich, eine elektronische Kopie des Bewerbungsbogens mit allen Anlagen dem Projektträger entweder per Mail (als ein pdf-Dokument) oder CD-ROM zur Verfügung zu stellen.

Projektvorschläge sind zu richten an den:

Projektträger Jülich  
Geschäftsbereich Technologische und Regionale Innovationen (TRI)  
Forschungszentrum Jülich GmbH  
52425 Jülich

Kennwort: „Bio.NRW“

Es wird empfohlen, zur Teilnahmeberatung mit dem Wettbewerbsdienstleister Kontakt aufzunehmen. Für die Einreichung von Projektskizzen zur Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturvorhaben wird ein Beratungsgespräch angeraten.

Projektleiterin Dr. Gisela Kiratli  
Telefon: 02461/61-5789 (oder Sekretariat 02461/61-2718)  
E-Mail: [g.kiratli@fz-juelich.de](mailto:g.kiratli@fz-juelich.de)

Dort sind weitere Informationen und Erläuterungen erhältlich, u.a. zum Wettbewerbsverfahren sowie zu den Fördersätzen der einzelnen Richtlinien.

## 8. Informationen zum anschließenden Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die ausgewählten Wettbewerbsteilnehmer schließt sich das reguläre Antrags- und Bewilligungsverfahren an. Die Antragsunterlagen sind innerhalb von 8 Wochen nach der schriftlichen Information über die Prämierung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen. Den Antragstellern wird hierzu eine qualifizierte Beratung angeboten.

Die Förderungen sollen durch Zuwendungen mit Mitteln des Operationellen Programms (EFRE) für das Ziel „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ NRW-EU-Programm Ziel 2 (2007 – 2013) nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung erfolgen, sofern nicht die unten genannten Landesförderrichtlinien zur Anwendung kommen:

- Für Vorhaben von Hochschulen und Forschungseinrichtungen, die nach den Vorgaben der EU-Kommission als nichtwirtschaftliche Tätigkeit einzustufen sind und die keine mittelbare staatliche Beihilfe für Kooperationspartner der gewerblichen Wirtschaft darstellen, soll eine Anteilsfinanzierung in Höhe von bis zu 90% nicht überschritten werden. Sponsoringmittel können dabei Eigenmittel ersetzen, sofern beim Antragsteller ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % verbleibt.
- Die Förderung der technologieorientierten Vorhaben erfolgt nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Forschung, Innovation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen (FIT).
- Die Förderung von wirtschaftsnaher Infrastruktur erfolgt über das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP-Infrastruktur).

Die genannten Vorschriften gelten in Verbindung mit dem Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation der Europäischen Union, den Verordnungen (EG) Nr. 1083/2006 vom 11.7.2006, Nr. 1080/2006 vom 5.7.2006 und Nr. 1828/2006 vom 8.12.2006. Für alle genannten Vorschriften gilt die jeweils zum Zeitpunkt der Bewilligung gültige Fassung.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht erst mit dem Bewilligungsbescheid. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf der Basis der Förderrichtlinien im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Die Förderung erfolgt im Wege der Erstattung nach der Vorlage von Belegen für tatsächlich getätigte Ausgaben.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass der jeweilige Antragsteller sich im Falle der Förderung mit der Aufnahme in das öffentliche Verzeichnis der Begünstigten gemäß Art. 6 und 7 der Verordnung (EG) Nr. 1828/2006 einverstanden erklärt.





**Impressum**

**Redaktion**

Dr. Gisela Kiratli  
Projekträger Jülich  
Geschäftsbereich Technologische und  
regionale Innovationen (TRI)

Forschungszentrum Jülich GmbH  
52425 Jülich

**Herausgeber**

Ministerium für Innovation, Wissenschaft,  
Forschung und Technologie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

**Bildnachweis**

istockphotos.com,  
Copyright: Andreas Reh



#### Kontakt

Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft, Forschung und Technologie  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Tel.: +49 (0)211 / 896-04  
Fax: +49 (0)211 / 896-4555  
[www.innovation.nrw.de](http://www.innovation.nrw.de)



EUROPÄISCHE UNION  
Investition in unsere Zukunft  
Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung

**Ziel2.NRW**  
Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung